

Pressemitteilung



**BAG
Psychiatrie**

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Träger
Psychiatrischer Krankenhäuser

Pflichtversorgung in den Psych-Fächern muss bundeseinheitlich geregelt werden

BAG Psychiatrie bemängelt auf ihrer Herbsttagung eine fehlende bundeseinheitliche Regelung zur Pflichtversorgung psychisch Kranker – Datenlage und Lösungsansätze sind vorhanden

Rottweil, 25. November 2024 – Die regionale Pflichtversorgung der Psychiatrischen Kliniken war Schwerpunktthema der diesjährigen Herbsttagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrische Krankenhäuser (BAG Psychiatrie). Die Versorgungsverpflichtung, die im Nachgang zur Psychiatrie-Enquete entwickelt wurde, ist eine der tragenden Säulen der Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Allerdings ist sie in den Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt und es mangelt an einer klaren Definition. Das macht bundeseinheitliche Regelungen wie die PPP-RL, die auf dem Konstrukt der Pflichtversorgung aufsetzen, schwierig in der Umsetzung. Eine bundesweit angelegte Studie von Dr. Michael Ziereis zeigt auf, dass die Gesamtergebnisse aus der Selbstauskunft der Kliniken die bundesdeutsche Realität der Pflichtversorgung offensichtlich nicht abbilden. Die Folge sind planerische Unsicherheiten, Fehlallokation von Ressourcen und fehlende Stringenz bei der patientenorientierten Umsetzung der Pflichtversorgung. Dabei gäbe es bessere Wege, die Pflichtversorgung zu erfassen – bspw. wenn man vorhandene Informationen zu Diagnosen, Aufnahmezeiten und den regionalen Bezug auswertet.

Regionale Governance als Lösungsansatz

Gestaltungsmöglichkeiten und die Verantwortung der Regionen bei der Organisation und Definition der regionalen Pflichtversorgung rückten Paul Bomke (Geschäftsführer Pfalzkrankenhaus) und Dr. Christian Kieser (Ärztlicher Direktor Klinikum Ernst von Bergmann) unter dem Stichwort „Regionale Governance“ in den Mittelpunkt. Sie arbeiteten klar heraus, dass in Zeiten knapper personeller Ressourcen die alleinige Forderung nach mehr Geld nicht ausreicht. Vielmehr bedarf es der konkreten Steuerung vor Ort, um die weitere Verschlechterung der Versorgung psychisch schwer Erkrankter zu vermeiden.

Auch aus der Perspektive der Angehörigen und Betroffenen müssten die einzelnen Sektoren im Zusammenhang betrachtet werden, betonte Dr. Rüdiger Hannig, Vorsitzender des Bundesverbandes der Angehörigen psychisch erkrankten Menschen e.V.. Er stellte die Bedeutung der Wohnortnähe heraus. Pflichtversorgung bedeutet aus Betroffenenansicht, dass sie einfach erreichbar sein muss und die Formen der aufsuchenden Behandlung im Rahmen der Stationsäquivalenten Behandlung (StäB), aufsuchende PIA-Behandlung sowie ambulante psychiatrische Pflegedienste deutlich gestärkt werden.

Nordrhein-Westfalen mit guter Gesamtlösung

Prof. Meinolf Noeker (ehem. LWL-Krankenhausdezernent und Leiter LWL-Psychiatrieverbund) zeigte am Beispiel Nordrhein-Westfalen, dass es möglich ist, alle Psych-Krankenhäuser, d.h. auch die psychosomatischen Kliniken, in die Pflichtversorgung einzubinden. Unter diesen Bedingungen können sie spezifische Krankheitsbilder im Rahmen einer krankenhausplanerischen Gesamtlösung behandeln und damit etwaige Versorgungslücken decken. Nordrhein-Westfalen könnte damit wie in der Somatik auch in den Psych-Fächern Orientierungspunkte für eine bundesweite Reform liefern.

Für die BAG Psychiatrie ergeben sich aus der Diskussion um Pflichtversorgung folgende Ansätze zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Deutschland.

1. Eine bundeseinheitliche Regelung der Pflichtversorgung sollte Schwerpunkt der nächsten Reform im Psych-Bereich sein. Die Möglichkeiten einer datengestützten Steuerung liegen in Ansätzen vor und können weiterentwickelt werden.
2. Diese Regelung muss dann auch Berücksichtigung in der Krankenhausplanung finden. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels erlangt dies eine besondere Bedeutung.
3. Regional kann darauf basierend durch verbindliche sozialgesetzbuchübergreifende Kooperationen die Steuerung der psychiatrischen Versorgung optimiert werden.
4. Das Konzept der regionalen Pflichtversorgung sollte auf die Eingliederungshilfe ausgeweitet werden. Gleichzeitig können sozialgesetzbuchübergreifende Regionalbudgets ein Lösungsansatz sein. Dies sollte im Rahmen von Modellprojekten getestet werden (Modellprojekt 2.0). Darüber hinaus gilt es, präventive und niederschwellige Angebote auszubauen und diese in das örtliche gemeindepsychiatrische Netzwerk zu integrieren. Bspw. kann ein psychiatrischer Krisendienst wie in Bayern niederschwellig gestufte Hilfe anbieten.

Die BAG Psychiatrie will diese Ansätze in der politischen Diskussion offensiv verfolgen.

Quellen:

<https://www.dkgev.de/themen/versorgung-struktur/psychiatrie-psychosomatik/projekt-zur-operationalisierung-der-regionalen-pflichtversorgung-in-der-psychiatrie-und-psychosomatik/>

BAG Psychiatrie

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Fachkrankenhäuser (BAG Psychiatrie) ist bundesweit der größte Zusammenschluss zur Vertretung der Träger von Akutversorgungskliniken für psychische, psychosomatische und neuropsychiatrische Erkrankungen. Sie bildet das gesamte Trägerspektrum der Bundesrepublik Deutschland ab. Denn sie vertritt kommunale, freigemeinnützige, kirchliche, private und staatliche Träger.

Mit 65.000 Betten und tagesklinischen Plätzen repräsentiert sie rund zwei Drittel der gesamten stationären und teilstationären klinischen Versorgungskapazitäten für psychische, psychosomatische und neuropsychiatrische Erkrankungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Viele der in der BAG organisierten Träger betreiben forensisch-psychiatrische Betten. In den Kliniken für forensische Psychiatrie behandeln sie zurzeit 12.500 Maßregelvollzugspatient/-innen.

Herbsttagung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Fachkrankenhäuser (BAG Psychiatrie) hat sich bei ihrer 2024er Herbsttagung mit Pflichtversorgung psychisch kranker Menschen beschäftigt. Der Fokus lag auf der Situationsanalyse und der daraus folgenden Ableitung konkreter Vorschläge.

Die Herbsttagung fand am 20. und 21. November 2024 im Vinzenz von Paul Hospital Rottweil statt.